

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

An die Rektorinnen/Rektoren
der Hochschulen M-V

Studierendenwerke des Landes

laut Verteiler

Bearbeitet von: Knüppel, Ulf-Peter

Telefon: +49 385 588-7310

E-Mail: U.Knueppel@bm.mv-regierung.de

Az: VII 310

Schwerin, den 30. April 2020

Erste Erlassänderung zur Wiederaufnahme des Studien- und Lehrbetriebes an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Mit Blick auf die weiterhin fortbestehende Infektionslage sowie der allgemeinen Festlegungen der Landesregierung wird in Abstimmung mit den Hochschulleitungen Folgendes festgelegt:

Die im Erlass vom 17. April 2020 getroffenen Regelungen behalten ihre Gültigkeit fort, es sei denn, nachfolgend wird etwas Abweichendes geregelt.

Praxisveranstaltungen, die spezielle Labor- bzw. Arbeitsräume an den Hochschulen erfordern, können unter besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen auch an der Hochschule für Musik und Theater Rostock wieder aufgenommen werden.

Die Studierendenwerke können die Speiseversorgung zur Belieferung, zur Mitnahme und den Außer-Haus-Verkauf im Sinne des § 3 Absatz 2 und 5 der Verordnung der Landesregierung zum Schutz gegen das neuartige Coronavirus in Mecklenburg-Vorpommern (Corona-Schutz-Verordnung MV - Corona-SV MV) vom 17. April 2020 (Stand: 27. April 2020) ab dem 4. Mai 2020 wieder aufnehmen. Das Speiseversorgungskonzept ist mit den zuständigen Gesundheitsämtern im Vorfeld abzustimmen. Die Studierendenwerke zeigen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern vor der Betriebsaufnahme an, an welchen Standorten und in welchem Umfang die Speiseversorgung im oben genannten Sinne wieder aufgenommen werden soll.

Auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 16. April 2020 zum „MV-Plan zur schrittweisen Erweiterung des öffentlichen Lebens in der Corona-Pandemie“ soll der aktuelle, krisenbedingte Dienstbetrieb der öffentlichen Verwaltung wieder schrittweise in die Normalität zurückgeführt werden. Dieser sieht u.a. eine schrittweise Öffnung der öffentlichen Behörden mit Publikumsverkehr vor. Die Hochschulen prüfen und entscheiden, ob und wann schrittweise entsprechende Bereiche (z.B. Prüfungsämter) unter Beachtung des "7-Punkte-Papier der AI 1-Konferenz zur schrittweisen Rückkehr in den behördlichen Normalbetrieb" in der Corona-Pandemie" vom 22. April 2020 geöffnet

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und
Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124, D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und
Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
<http://www.bm.regierung-mv.de>

werden können. Im Publikumsverkehr wird ein Mund-Nasen-Schutz dringend empfohlen, es sei denn, es sind bauliche bzw. organisatorische Maßnahmen getroffen worden, die hiervon Abweichungen zulassen.

Die Änderungen und die im ersten Erlass vom 17. April 2020 fortgeltenden Regelungen gelten zunächst bis zum **17. Mai 2020**.

Die oben getroffenen Entscheidungen dienen der Abwehr weiterer Infektionsrisiken und dem Schutz der Hochschulangehörigen.

Im Auftrag



Woldemar Venohr